

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 4 (1925)
Heft: 6

Rubrik: In- und Ausländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und des Götzen Dollar die bleiche Furcht vor dem Gescheiterwerden, dem Denken, dem geistigen Erwachen des Volkes, was die «Führer», die «Vertreter» eben dieses Volkes veranlaßt, mit allen, auch den schlechtesten und brutalsten Mitteln dafür zu sorgen, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe. Selbstverständlich macht die Entwicklung vor diesen Anstrengungen der Selbstsucht nicht Halt; die Zahl derer, die sich von der willen- und gedankenlos hinter ihren «Führern» dahinschreitenden Herde lösen und den Weg, den sie gehen, prüfen und sich eigene Ziele stecken, wächst, und sie wird um so rascher wachsen, je größer und auffallender die Bestrebungen kirchlicher und staatlicher Herrschaft sind, das Volk im Zustande geistiger Unmündigkeit zu erhalten.

E. Br.

In- und Ausländisches.

Pfäffische Hetze. Das Bezirksgericht Gaster hatte sich am 16. Juni mit einem Presseprozeß zu beschäftigen, in welchem die öffentliche Kritik an einer Neujahrspredigt des Pfarrers Augustin Keller in Weesen unter Anklage gestellt war. Ob diese Kritik berechtigt war, mag der Leser auf Grund der nachstehenden Einzelheiten aus der besagten Predigt selbst beurteilen. Darin hat er u. a. gesagt: «Das zu Ende gegangene Jahr 1924 ist für unsere katholische Pfarrgemeinde in gewisser Beziehung ein schwarzes und trauriges Jahr gewesen. Haben doch in diesem Jahre drei junge Leute durch ihre sündhafte und unkirchliche Ehe den katholischen Glauben verleugnet und verraten! In großen Pfarreien kommt eine solche Judastat in einem Jahrzehnt nicht einmal vor und bei uns gleich dreimal in einem Jahre! Das mahnt zum Aufsehen und beweist, daß wir junge Leute haben, die fürchterlich heiratssüchtig, aber nicht gottesfürchtig sind. Gegen eine rechte Heirat haben wir nichts, aber sie soll, wie der Apostel sagt, im Herrn geschehen, nach der Vorschrift der heiligen katholischen Kirche eingegangen werden. Wir haben uns alle entsetzt letztes Jahr über den Raubmord des Clemens Bernet, den er mit seinem leiblichen Tod sühnen mußte. Aber einen viel schlimmeren Raubmord an sich und an ihrer Nachkommenschaft begehen solche Katholiken und Katholikinnen, die durch eine sündhafte Ehe für sich und ihre Nachkommen den katholischen Glauben verleugnen. Theologisch genommen, ist ein solcher Abfall vom katholischen Glauben eine größere Sünde als selbst ein leiblicher Mord. Jedemal, wenn ich eine solche Judastat beim Befragten ins Taufbuch eintragen muß, und als Seelsorger bin ich dazu nach dem neuen Kirchenrecht («Codex iuris canonici» Die Red.) verpflichtet, so komme ich mir vor, als ob ich einer fürchterlichen Hinrichtung beiwohne. Denn ich höre über die Betroffenen das göttliche Strafurteil: Wer nicht

glaubt, der wird verdammt werden!» Gegen diese unerhört freche Rede eines Pfaffen, von dem es heißt, er habe den katholischen Schulkindern verbieten wollen, in den Pausen mit evangelischen Kindern zu spielen (!), hat Stationsvorstand Suter in den «Glarner Nachrichten» Protest erhoben. Obwohl Suter sich in der betreffenden Einsendung äußerster Zurückhaltung beflissen hatte, fand der Pfarrer den Mut, Strafklage wegen Ehrverletzung zu führen. «Er mag sich dabei gedacht haben, daß die Richter seines Sprengels das nötige katholische Verständnis für die Wiederherstellung seiner «verletzten Ehre» wohl aufbringen würden,» bemerkt dazu der «Grütliener». Aus dem Urteil zu schließen, welches das Gericht nach dreistündiger Beratung fällte, gebrach es dem stockkatholischen Richterkollegium an diesem Verständnis wahrlich nicht. Es erklärte den Beklagten zwar nicht der Verleumdung, wohl aber der Beschimpfung schuldig und verurteilte ihn zu 250 Fr. Busse (nach der N.Z.Z. 150 Fr.), 500 Franken außergerichtlicher Entschädigung an den Pfarrer und $\frac{1}{2}$ der Gerichtskosten ($\frac{1}{2}$ der Kosten hat man dem Pfarrer überbunden). Dieses erstinstanzliche Urteil dürfte kaum rechtskräftig werden, da der Beklagte ohne Zweifel an das Kantonsgericht appellieren wird. Dorthin begleiten den Wackeren unsere aufrichtigen Wünsche und unsere Sympathie, denn wer gegen die Niedertracht pfäffischer Hetzer ankämpft, arbeitet mit uns Freidenkern an der hehren Aufgabe der Befreiung der Menschheit aus geistiger Knechtschaft.

Ueber solch krassen Fällen gehen selbst unsern Freisinnigen, die sonst so gern (aus parteipolitischen Gründen und weil es heute zum guten Ton gehört, für den Katholizismus möglichst viel Verständnis, Rücksicht und Komplimente zu haben) vor Rom kratzfuß und katzebuckeln, die Augen auf. Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt: «Es zeigt sich immer mehr, welch schwerer politischer Fehler begangen wurde, als man sich gegen das neue katholische Kirchenrecht (der schon angeführte «Codex iuris canonici» Die Red.) nicht zur Wehre setzte, sondern ihm stillschweigend auch für unser mehrheitlich protestantisches Land die Sanktion erteilte. (Die freisinnigen Herren werden auch in Bezug auf den Nuntius früher oder später zu derselben, ebenfalls verspäteten, Einsicht gelangen. Die Red.) Wir würden es als eine der wichtigsten und wertvollsten Aufgaben der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz betrachten, wenn sie das neue katholische Kirchenrecht durch einen hervorragenden Staatsrechtslehrer prüfen und feststellen ließe, in welchen Punkten dieser Codex mit unserem bürgerlichem Recht im Widerspruch steht und inwieweit er auch in unser Gerichtswesen hineinwirkt. Wir wollen nicht zweierlei Recht in der Schweiz, ein reines staatsbürgerliches Recht und ein solches, das durch kirchliche Einmischung getrübt wird. Eine klare Rechtslage und eine über allen kirchlichen Machtgelüsten stehende Au-

Feuilleton.

Das Weib als Persönlichkeit.

Ein Buch von Dr. Emanuele Meyer,
erschienen bei Grethlein & Co., Zürich und Leipzig.
Besprochen von **Margarethe Broda-Jüllig.**

Dieses Buch entstand aus einer Sammlung von Vorträgen. Man weiss, was den äusseren Charakter von grossen Ansprachen, an die Masse gerichtet, ausmacht: Rhetorik, Pathos, Appell an Massenergriffenheit, Prägung je ungewöhnlicherer Wortbildungen, die desto packender wirken, zielsicherer Schwung, tönende Suggestion. Von der Kanzel herab nahm diese Methode auch ihren Weg auf das Laienpodium; von männlicher Zunge zuerst geübt, fand sie auch in der begabten und überzeugten Rednerin wirksame Vertretung. Auf das Wie kommt es da in ästhetischer Beziehung vor allem an, auf die persönliche Ausstrahlung — dass jedes Wort seinen Platz voll ausfülle, jeder phonetische Aufschwung auch ausreichende Tragkraft für den geistigen Inhalt biete.

Das Umgekehrte wird vom schriftlichen Zeugnis verlangt, wo positive Allgemeinfragen erörtert werden. Da gilt es, sparsam zu sein mit grossen Worten, um den Geist, der sein Lesewerk ohne Hilfe der Sinne leiten muss, nicht zu ermüden, abzustumpfen, banal gesprochen, zu langweilen; um jedem Ausdrucke vollinhaltliche Bedeutung zu sichern. Der nicht von vorn Überzeugte wird die Lektüre einer anspruchsvoll gewalttätigen Ideenpropaganda selten zu Ende zu führen. Weniger getan, wäre so in manchem Falle mehr geleistet.

Diese Kritik findet leider auch auf manches Kapitel des oben zitierten, sonst so wertvollen Buches Anwendung.

Sein Kriterium steht im Brennpunkte der sozial-sexuellen Frage.

Wieviel Suchenden, Unbefriedigten könnten dadurch unschätzbare Fingerzeige vermittelt, wieviele aus den Klauen des Irrtums gerettet werden . . . Die Mission, Millionen haltloser Frauen zu stärken, ihnen neue Lebensziele zu weisen, alte Kindheitsparadiese der Unschuld neu zu erschliessen, indem ihr Bewusstsein vom Stachel der fleischlichen Bestimmung erlöst, ihre ganze Einstellung zum Leben von innen heraus korrigiert würde, wäre Zweck an sich genug, bedürfte nicht der unablässigen religiösen Unterstreichung, wie sie die Verfasserin handhabt und damit einem persönlichen Drange, einer engspezifischen Stimmung gehorcht.

Was hat weibliche Würde, Emanzipation der Persönlichkeit, solidarischer Feminismus als Gegengewicht gegen die sich immer kompakter zusammenballende Männerschaft mit Religiosität zu tun? Warum verzichtet Frau Dr. Meyer auf Anhängerinnen ihres Postulates aus dem gewaltigen Heere der Freidenker? Will sie allumfassende menschliche Hinweise erteilen, so darf sie diese Gruppe Menschen doch nicht ignorieren, muss sie doch wissen, dass sich hauptsächlich aus ihr der denkende Teil der heutigen Menschheit rekrutiert, derjenige Teil, dem mit Vernunftgründen beizukommen ist. Es ist wieder einmal recht schade, dass dieser so glühend empfundene Feldruf gegen Verrottung, Marasmus (Entkräftung) und Verschleuderung unserer höchsten Glückskräfte nicht aus rein agnostischem Lager kam, dass soviel Idealismus scheinbar halt doch wieder nur Hand in Hand mit religiösem Jenseitsglauben (Martyrer-Logik) gehen kann — als wenn die Belohnungen hier auf Erden nicht schon ausreichend verlockend wären!

Selbst verzichten, um des Wohles der Artgenossen willen — ist das ein so unerfüllbares Ansinnen, dass es übernatürlicher Verbrämung bedürfte — und dadurch der Verwässerung eines etwaigen Verdienstes? Das Bewusstsein des Verdienstes an sich ist Grundlage einer befreiten Persönlichkeit . . . Es mag wie eine Art befriedigter «seelischer Eitelkeit» anmuten, was uns al-

torität des Staates und seiner Organe bilden die starken Fundamente unserer Demokratie. Wenn sich der «Codex iuris canonici» gegen diese richtet — und er tut dies nach unserer Auffassung —, so müssen nachträglich noch die nötigen Abwehrmaßnahmen getroffen werden. Davor kann und darf uns das Geschrei vom «Kulturkampf» und dergleichen nicht abhalten. Wenn der Schutz unseres freien, auf der konfessionellen und sozialen Verträglichkeit aufgebauten Staates Kulturkampf ist, dann gehen wir mit Vergnügen unter die Kulturkämpfer.» (Kulturkämpfer, die sich vor Freidenkern bekreuzen! Die Red.). O. H.

«In den Armen liegen sich beide». Am 14. Juni fand in Luzern zu Ehren des zum Bischof des Bistums Basel-Lugano gewählten Stadtpfarrers von Luzern eine Feier statt. An diese war u. a. auch der protestantische und freisinnige Stadtpräsident abgeordnet, ein Akt moderner «parteilichter Klugheit und Taktik». Im «freisinnig-demokratischen» Luzerner-Tagblatt vom 18. Juni lesen wir folgende Korrespondenz:

«Bezeichnend. Der „Landbote von Sursee“ berichtet über die Bischofsfeier im «Union» vom letzten Sonntag. Es ist auffallend, wie er offenbar absichtlich verschweigt, daß der protestantische Stadtpräsident, Hr. Nat.-Rat Dr. Zimmerli, als Vertreter des Stadtrates, auch an dieser Feier teilgenommen und sogar eine beifällig aufgenommene Ansprache gehalten hat. So etwas darf man den Getreuen doch nicht sagen, sonst könnten sie von den Andersdenkenden noch eine bessere Meinung bekommen.»

Daß der ultramontane «Landbote» diesem Ereignis nicht «gebührend» Rechnung trug, verwundert uns nicht im geringsten. Die Luzerner Freisinnigen können sich aber gleichwohl gratulieren, ein so elastisches Stadtoberhaupt ihr eigen nennen zu dürfen. Im Zeichen des sog. Burgfriedens, bei dem die Protestanten seit Jahren die Düpierten sind, geschehen auch heute noch Wunder. Aber eben, Protestantismus und Katholizismus sind einig in der Erziehung gläubiger Christen, der Stützen von Thron und Altar und der heute herrschenden Gesellschaft. Und da sollen wir Freidenker noch fragen, wie der Nunzius nach Bern kam! Was würden wohl ein Dr. Robert Steiger, ein Kasimir Pfyffer und andere ehemalige, aufrechte Kämpfer im luzernischen Freisinnslager zu solcher Grundsatzlosigkeit sagen? Ein Glück für diese, daß sie solchen Niedergang nicht mit ansehen müssen. W.

Dieser protestantisch-freisinnig-demokratischen Scharwenzlei der römisch-katholischen Kirche gegenüber möchten wir entgegenhalten, wie diese selbstbewußte, alles nicht-römisch-katholische mit souveräner Verachtung behandelnde Kirche das schwächliche Liebeswerben der nach ihrer Gunst schnappenden protestantischen «Ketzler» quittiert. Rom hat es

leinstehenden Frauen im Evangelium von der befreiten, weil geschlechtslosen Persönlichkeit des Weibes im Buch von Dr. Emanuele an die Hand gegeben wird; aber gerade in diesem positiven Gedanken, der sich meines Erachtens so einfach formulieren lässt, liegt der grosse Wert ihrer Darlegung. . . Nur, gerade so wie «Gottesfurcht» niemals als schmähliches Hasenfußstum anmutete, hat in den gottfrohen Augen der Theistin die Freude, sich «gottwohlgefällig» zu fühlen, weniger Uebles an sich. Wir aber erklären: Eine tief innere Selbstgefälligkeit kann die Frau vom Begehren erlösen, durch gegengeschlechtliche Wertung ihrer höchsten Existenzberechtigung vergewissert zu werden.

Dieses Wohlgefallen an sich selbst bezieht sie, wie das 2. Kapitel, «Das Weib als Persönlichkeit», uns lehrt, aus dem sicheren Bewusstsein ihrer freiwilligen Keuschheit zugunsten der arterhaltenden Glieder der menschlichen Gesellschaft. Und nun ist alles, was sie tut, diesem ihrem ersten Beweggrund angepasst, also der Arterhaltung günstig; sie selbst aber im tiefsten bewussten Einklang mit sich selbst; geborgen in dem Gefühle des Rechtmässigen. Wozu da der göttliche Ueberfluss, Frau Doktor? Schreiben Sie eine eigene Abhandlung über die «Beweise für das Dasein Gottes», aber verquickeln Sie nicht das uns bis ins Mark nahegehende Problem unserer Einstellung zum Manne mit metaphysischen Fragen!

Dr. Emanuele verlangt allerdings nicht nur platonischen Verzicht, um aus dem heute so offenkundigen «Wettbewerb um den Mann» reinlich auszuschneiden und der Notwendigkeit makelloser Ein-Ehe keinerlei Ventile mehr zu öffnen — sie fordert auch handfestes Zugreifen, tätiges und von Nächstenliebe durchglühtes Eintreten für alle noch ungelisteten menschenfreundlichen Werke. Diese Propaganda für reiche, strömende, selbstlose Liebe ist schön und mag den hymnischen Wortlaut wohl ertragen.

Daneben zollt die Autorin selbstverständlich vollste Anerkennung und Würdigung auch dem eigentlichsten Kernberufe des Wei-

in seiner Machtstellung nicht nötig, sich um der andern Gunst zu bemühen; sie kann sich's leisten, systemstreu zu sein; sie braucht sich nicht zu verleugnen; sie hat es nicht nötig, auf die Gefühle der andern Rücksicht zu nehmen. Man sehe sich zum Beispiel die Worte an, die der italienische Prälat Salotti anlässlich der Heiligsprechung des Canisius in Rom über den Urheber der Reformation gesprochen hat. Salotti sagte: «Luther war eine Ausgeburt der Hölle, ein Mönch, der sich der Sinnlichkeit prostituierte, der jungfräuliche Seelen aus dem Kloster riß, um sie zum Opfer seiner Gelüste zu machen. Luther vernichtete alle Kultur und machte die Deutschen zu einem grausamen, blutrünstigen, zerstörungswütigen Volk. Was sich ihm anschloß, watete im Sumpf der Leidenschaften und Gottlosigkeit. In höchster Not trat ihm auf Gottes Geheiß Canisius gegenüber. Er sprang dem Ungeheuer an die Gurgel und zwang es in Banden. Er rettete die deutsche Kultur und wahrte ihren Zusammenhang mit der lateinischen, mit der katholischen, mit der menschlichen Kultur. Luther führt seine Anhänger in den Abgrund, Canisius führt seine Getreuen in den Himmel. Das Gottesgericht ist klar und deutlich. Luther und sein Werk zerfallen in Staub, Canisius wird zu neuen Ehren erhoben. Der Protestantismus sinkt herab zur Bedeutungslosigkeit, der Katholizismus ist die aufsteigende Macht in allen Völkern und Ländern usw.»

Wenn in Rom, wo die jüngere Generation der katholischen Geistlichkeit unseres Landes ihre Studien fast ausnahmslos abschließt, dieser Wind der Gehässigkeit und Selbstüberhebung weht, so ist es nicht zu verwundern, wenn ein Pfäfflein wie der leider mit dem Namen Augustin Keller ausgestattete Hetzapostel von Weesen sich berechtigt fühlt, das Eingehen einer gemischten Ehe «theologisch» als eine unter einem ruchlosen Raubmord stehende Tat zu bezeichnen. (Siehe pag. 43: «Pfäffische Hetze».) E. Br.

Es geht rückwärts, nämlich mit dem Kirchentum; der sich allmählich auflösenden Herde will niemand mehr Hirte sein; der Posten ist wohl nicht mehr sicher genug. So hat, wie die «Christliche Welt» mitteilt, die anglikanische Kirche (England) 3500 Geistliche zu wenig. Die Zahl der Hilfsgeistlichen ist in den letzten Jahren von 8000 auf 4000 zurückgegangen. Die jährlichen Ordinationen (Einsetzungen ins Pfarramt) betragen im Durchschnitt der letzten sechs Jahre 287, während der zu ersetzende Verlust sich auf 700 beziffert.

In Deutschland betrug die Zahl der evangelischen Theologiestudenten im Jahr 1914: 4263, im Jahr 1924: 2945. In Berlin allein ist in diesen 10 Jahren ein Rückgang von 486 auf 237 zu verzeichnen. In Tübingen, wo die württembergischen Theologiebeflissenen im «Stift» Kost und Wohnung auf Staatskosten haben, ist von 1914 bis 1924 die Zahl der angehenden Pastoren von 595 auf 495 gesunken.

bes, dem Gattinnen- und Muttertum. Wehe der Mutter, die ihren Sohn nicht in der Ehrfurcht vor dem Weibe erzöge! Sie wäre mehr Unding als der Vampyr, der das Blut der Unbewehrten aussaugt. Wäre nicht die Erneuerung der Mannerschaft aus einer neuen, lückenlos pflichtgetreuen Mütterlichkeit heraus zu erreichen, würde grimmer Hohn der Unterwelt aller weiblichen Selbstbeschränkung Lohn werden! Denn ein Mannsvolk wie das heutige — vor allem in den grossen Städten — vermöchte zu einem erschreckenden Prozentsatz ohne Weib auszukommen. Selbstverständlich erst recht ohne Nachkommenschaft. Genuss und Unverantwortlichkeit, das ist seine Parole. Und das Gros unserer weiblichen Jugend hält ihm darin die Wage. Pseudoverhältnisse, Zwitterverbindungen und -gefühle durchwogen das ganze gesellschaftliche Gefüge, drohen den geistigen Bau zu sprengen.

Angesichts dieser furchtbaren Unsicherheit jedes seelischen Besitzes wird wohl jede Frau gern ihr Scherflein dazu beitragen, um ein Glied in der Kette zu werden, das in eklen Morast treibende Schiff der frischen Fahrt wiederzugeben. Ohne sittliche Strenge gegen sich selbst geht das nicht. Grosse moralische Opfer an die «Moral» müssen gebracht werden oder, wie die Verfasserin sagt: «Um das Opferbringen kommen wir nicht herum». Das liegt von vorneherein in der ungleichen, so stark ungleichen Kopffzahl von männlichen und weiblichen Europäern begründet. Der Krieg hat diese Ungleichheit besonders schroff gemacht, und das ergibt für so und sovielen Frauen eine Not, die in eine Tugend überführt werden kann und muss. Da es von der weittragendsten Bedeutung für den Gesamtbegriff des Volkes ist, ob dieser Not in Zukunft mit sieghafter Moral begegnet werde, so ist die moralische Ueberwindung dieser Not die Tugend. Aufgabe einer jeden edelgedenkenden Frau, die es nicht besser als ihre Mitschwester haben will, ist es nach E. Meyer, von vorneherein in sich strikte auf den Standpunkt freiwilliger Ehelosigkeit zu stellen.

Von den letztjährigen Maturanden der Kantonsschule in Zürich, die an die Universität übergangen, ergriffen 25 das Studium der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften, 15 das medizinische oder zahnärztliche, während sich *ein einziger* der Theologie zuwandte.

Justiz. Soll man es glauben, daß im Königreich Belgien ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, wonach der Selbstmord, selbstverständlich wenn der Versuch mißglückt, mit 4 Monaten bis 1 Jahr Gefängnis und Bußen von 1000 bis 5000 Franken bestraft werden müßte! Krankheit oder Invalidität als Folge des Selbstmordversuches hätte doppelte bis vierfache Strafe zur Folge. Begründung dieses gesetzlichen Lebenszwanges: Wir haben nicht das Recht, uns unserer Pflicht gegenüber der Gemeinschaft zu entziehen. — Verachtung diesem Pharisäertum! Sind es doch dieselben Herrschaften, die den «armen Teufel» mit großer Gebärde an seine Pflichten gegen die Gemeinschaft mahnen, selber aber keinen Finger rühren, um die elenden wirtschaftlichen Verhältnisse umzugestalten, welche so manchen in Daseinskampf Zertretenen zum Vernichtungsentschlusse drängen. Oder, wie die «Monistischen Monatshefte» zu der betreffenden Mitteilung sagen: «Möchten sie sich doch selbst ihrer verdammten Pflicht und Schuldigkeit bewußt werden, daß sie sich zu bemühen haben, statt nur den religiösen Wahn eines besseren Jenseits zu offerieren.»

Gesinnungsfreund, haben Sie der „Geistesfreiheit“ [d]hon einen neuen Abonnenten geworben?

Aus der Bewegung.

Die Freidenker von Land Wien veranstalten vom 30. Juni bis 3. Juli d. J. eine *Freidenkerwoche* mit einer Reihe von Massenversammlungen in den verschiedenen Bezirken. Anschließend, nämlich am 4. und 5. Juli, hält der Freidenker Oesterreichs einen *Oesterreichischen Freidenkertag* ab, der eine machtvolle Demonstration des freien Gedankens darstellen soll, um der Reaktion zu zeigen, daß dem schwarzen Terror, der Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, den ständigen Verfassungsbrüchen und der Vergewaltigung der arbeitenden Menschen ein Ende gemacht werden muß.

Eine französische Freidenkerpartei. In der belgischen Freidenkerzeitung «La Pensée» vom 8. März 1925 findet sich die Mitteilung, daß auf Grund parlamentarischer Information eine *Freidenkergruppe in der französischen Kammer* gegründet worden ist. Eine Anzahl Deputierter, die allen Gruppen der Mehrheit angehören, haben sich im Palais Bourbon versammelt, um die Konstituierung einer Freidenker-Partei in die Wege zu leiten. «Mo Mo He».

Eine ganze Skala herrlicher Berufe führt die Verfasserin auf, um uns zu zeigen, dass auch das lohnend und befriedigend sein kann, lauter Berufe, die so den ganzen Menschen mit Leib und Seele beanspruchen, dass die Verheirateten sich ihnen von vorneherein gar nicht widmen können.

«Wenn du nicht berufen bist,
So mache dich berufen!»

wird vom edlen Franz von Assisi zitiert, der — trotz Kutte — doch einer der unsersten (!! Red.) war. Er erkannte den Willen für frei!

Eine tieferschürfende psychologische Studie teilt die Frau in drei Kategorien: Die freiwillig Alleinstehenden, die Verheirateten und die Zwangsledigen. Diesen letzteren gilt vor allem die Aufmunterung. Wieviele sind unter diesen sich nach der Ehe Sehrenden, denen es weniger um Befriedigung des Triebes als um Aufhebung ihres gesellschaftlichen Kleinmutes zu tun ist. Erst in der Ehe glauben sie ihre Rechtfertigung zu erlangen. In einem ganz andern Zustand der «Gnade» werden sie sich befinden, wenn sie als aufrechte Trägerinnen des Keuschheitsprinzips in selbstlos stolzer Hilfsbereitschaft ihren Weg gehen werden. Wir wollen keine Nonnenklöster mehr, aber Vestalinnen! Der Zug der Zeit, der alles zu sozialisieren strebt und auch den Einzelnen aus seiner Selbstbeschaulichkeit und an die grosse gemeinsame Arbeit ruft, verhindert wohl das Aufblühen eines unästhetischen Zelotismus, einer tugendstolzen Unduldsamkeit, die uns allerdings nicht als Zierde der neuen Frau erschiene. Alles als Mittel zum irdischen Zweck! Dies die freigeistige Auffassung im Gegensatz zur religiösen. Nicht um sich auf ewigen Lohn vorzubereiten, sich auszuzeichnen vor den gemeinen Sterblichen und droben einen Orden zu gewärtigen, handeln zu Persönlichkeiten gereifte Frauen so, sondern weil sie unabhängig von ihrem kleinen Geschlecht als ebenbürtige Menschen, nicht als Weiber, sondern als «Weibmensch» ihre soziale Mission erfüllen, die Mission der Gegenwart.

Das Problem der Weltsprache.

Daß die Gedanken zollfrei seien, ist eine alte Behauptung. Hingegen würde es wohl kaum möglich sein, den Beweis zu erbringen, daß dem wirklich so sei. Tatsächlich bestehen Grenzen, über die kein Gedanke kommt, ohne einen Teil seines eigenen Inhaltes als Zoll abgeben zu müssen. Es sind dies die Sprachgrenzen. In der Mehrzahl der Fälle mit den Staatsgrenzen identisch, oft auch sich kreuz und quer durch geschlossene Staateengebilde hindurchziehend, bilden sie in unendlich vielen Fällen auch zwischen einzelnen Individuen schwer überbrückbare Hindernisse. Wenn zwei Menschen, Angehörige verschiedener Muttersprachen, sich verständigen wollen, so muß sich der eine entweder der Muttersprache des andern bedienen, sofern er sie beherrscht, oder es nehmen beide Zuflucht zu einer dritten Nationalsprache, die zufällig beiden geläufig ist. Da man sich aber in einer fremden Nationalsprache, auch wenn man sie noch so gründlich zu kennen vermeint, nie so gut ausdrücken kann wie in der eigenen Muttersprache, so ist im ersten Falle von einem, im zweiten Falle von beiden der «Sprachenzoll» zu bezahlen. Geht es auch so nicht, d. h. ist es den beiden Menschen überhaupt nicht möglich, sich direkt zu verständigen, dann bedienen sie sich eines Dritten, eines Dolmetschers. Dieser verlangt aber für die «Zollabfertigung» einer Sprache noch ein besonderes Trinkgeld, abgesehen davon, daß er oft keineswegs zuverlässig ist. Nach dem russisch-japanischen Kriege verhandelten russische und japanische Bevollmächtigte in England drei Tage lang über einen Streitpunkt, der in Wirklichkeit gar nicht vorhanden war, sondern lediglich eine Scheinexistenz führte, die er einer schlechten Uebersetzung eines Textes zu verdanken hatte. Als anlässlich der letzten internationalen Arbeitskonferenz der deutsche Delegierte die Zulassung des Deutschen als Verhandlungssprache forderte, bemerkte ein Delegierter, daß ohnehin schon $\frac{1}{2}$ der Zeit für Uebersetzungen verloren gehen, daß wir in einer wahrhaft babylonischen Verwirrung leben! Daran wird auch die Tatsache nichts ändern, daß z. B. in Deutschland in jeder Woche 10 Millionen Arbeitsstunden (!) auf die Erlernung fremder Sprachen verwendet werden, oder daß an den Universitäten das Gebiet der Philologie so umfangreich ist wie dasjenige der Naturwissenschaften. Die Sprachkenntnisse der meisten, die die Schule verlassen, reichen kaum aus zur Verständigung über die einfachsten Dinge im fremden Lande, geschweige denn zur Erschließung des fremden Volkstums. Der Weltverkehr wächst aber immer mehr und damit die Notwendigkeit, sich mit Anderssprachigen zu verständigen.

Die einzige Lösung der Sprachenfrage besteht in der Einführung einer leicht erlernbaren internationalen Hilfssprache. Eine solche Sprache würde im Sprachenverkehr eine ähnliche Rolle spielen wie etwa eine Telephonzentrale

Ist erst der Fortschritt der Menschheit wieder um ein kleines weiter gediehen, stellen sich die Resultate der neuen physiologischen Entdeckung ein, wonach dank einer Blutreaktion mit Hodensubstanz das Geschlecht des werdenden Menschen im ersten Keimstadium festgestellt und vielleicht die Ueberzahl an weiblichen Nachkommen allmählich paralytisch werden wird, haben wir auch eine neue Bedarfs-einstellung und wird der Ruf an die Frau wieder anders lauten. Immer wird sie als der zum Altruismus begabtere Teil der Menschheit das Zünglein an der Wage sein und sich da oder dorthin neigen, wo es nottun wird, um Gleichgewicht und Harmonie zu fördern. Jede echte Frau wird sich darin wohl fühlen und einer Führerin, wie es Frau Dr. Emanuelle Meyer ist. Dank wissen.

Hat aber eine Frau unseres Jahrhunderts sich entschlossen, einem Manne die Hand zum Bunde fürs Leben zu reichen, dann wird sie die aus Liebe auf sich genommene Bindung auch als geheiligt betrachten. Sie wird sich des seelischen Privilegs, das lebenslangliches Sicheinander-Versprechen-Dürfen bedeutet, würdig erweisen. Niemals wird sie den Mann täuschen, um des Heiligtums ihrer ersten Auserwähltheit willen. Kann eine Enttäuschte nicht verzeihen, so wird sie still die Frauenkrone niederlegen und sich dem Chor der Schwestern wieder anschließen; sich scheiden wird einem Gelübde zur ferneren Keuschheit gleichkommen.

Spiel und Tändelei werden so aus diesem ersten hehren Kapitel des menschlichen Lebens ausscheiden, das da Liebe und Ehe heißt. Umsomehr werden sie verwirklicht werden im Dunkkreis der Kinderstube, um die keine gespenstigen Schwingen von allerlei Nachtvögel mehr schatten werden.

Das Weib als Persönlichkeit ist eine Forderung unserer Zeit. Aber nur Hand in Hand mit einer gleichgerichteten, in unerbittlichen Grundsätzen verankerten Erziehung auch der männlichen Jugend kann die strenge Forderung weiblichen Zölibats sich rechtfertigen. Der Glaube aber an so grosses Gelingen könnte —